

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

25.10.1813 (Nr. 296)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 296. Montag, den 25. Okt. 1813.

Rheinische Bundes-Staaten.

Karlsruhe, den 25. Okt. Viertes Bulletin. Ihre kaiserliche Hoheit die Frau Großherzogin sind diesen Morgen von dem Milchsieber gänzlich befreit, und befinden sich so wohl, als der Zeit nach nur immer gewünscht werden kann. Mit der Gesundheit Ihrer Hoheit der neugeborenen Prinzessin geht es anhaltend sehr gut.

Dr. Kramer, Leibmedikus.

Durch königl. westphäl. Dekrete vom 18. und 19. d. ist der erste Oberrechnungsrath, Ritter von Kopp, an die Stelle des Baron von Patje, welcher seine Versetzung in den Ruhestand erbeten und erlangt hat, zum Präsidenten der Oberrechnungskammer, der Staatsrath Baron von Malsburg zum Präfecten des Fuidadepartement, während der Abwesenheit des Präfecten Ritters Piantag, der Appellationsrichter, Ritter Hassenpflug, an die Stelle des Baron Canstein, zum Maire der Stadt Kassel, und der Brigadegeneral Baron von Sandt zu einem der königl. Adjutanten ernannt worden.

Ein gewisser Kümmer, sagt der westphäl. Moniteur vom 21. d., angeblich Bataillonschef in russischen Diensten, und nachher preussischer Offizier im Regiment der Todtenköpfe, geboren zu Würrigen, Kanton Nienover, Departement der Leine, durchstrich die Gemeinden des Distrikts Simbeck als Werber für England. Er wurde von den Einwohnern der Stadt Simbeck verhaftet, und der Militärkommission überliefert, welche ihn durch ein Urtheil vom 19. d. und in Vollziehung des Artikels 183 des militärischen Strafgesetzbuches zum Tode verurtheilte. Das Urtheil ward den 20. dieses Monats in Vollziehung gebracht.

Zu Innsbruck ist eine gedruckte Bekanntmachung erschienen, welche das Verpflegungsregulativ für die durch

das Königreich Baiern marschierenden kaiserl. östreich. Truppen enthält.

Am 21. d. ist der Graf von Wallwiz, Kammerherr des Königs von Sachsen von Dresden, und am 22. der General Bauchlong von Mainz zu Frankfurt eingetroffen.

Dänemark.

Der König hat kürzlich ein Dekret erlassen, das ganz zur Aufmunterung unserer Korsaren geeignet ist. Die dem Feinde abgenommenen Schiffswaaren, welche in Skränerfrüchten und sonstigen Schwaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Flach, Hanf, Wolle und andern europäischen Produkten bestehen, werden dem durch die frühern Verordnungen ertheilten gezwungenen Anleihen nicht mehr unterworfen, sondern bloß den gewöhnlichen Eingangsgebühren. Die Fabrikprodukte und Kolonialwaaren zahlen 30 Prozent in den Herzogthümern; allein in dem eigentlichen Dänemark werden dieselben unter die Douane und Kaperer vertheilt; die Douane verkauft ihre Hälfte, und stellt, nach Abzug der Unkosten, drei Fünftheile dem Kaperer zu.

Für Norwegen sind noch einige besondere Reglements festgesetzt.

Frankreich.

Der Moniteur vom 20. d. giebt die Adressen, welche, nach dem Beispiele von Paris, die Städte Voctot, Melun, Cambrai, Neuschatel (Niederseine) und Baon an die Kaiserin Regentin erlassen haben.

Hier folgt nachträglich ein Schreiben des Kaisers an den Großrichter Justizminister, wodurch das Senatuskonsultum vom 28. Aug. (sh. No. 254 u. 276) veranlaßt worden ist: „Herr Herzog von Massa, Unser Großrichter und Justizminister, Wir haben mit dem größten Verdruß den skandalösen Austritt vernommen, der eben zu Brüssel bei den Affisen des kaiserlichen Gerichtshofes statt gehabt hat. Unsere gute Stadt Antwerpen hat, nach dem Verluste

mehrerer Millionen durch die öffentliche und eingeständene Veruntreuung der Agenten des Keroi, ihren Prozeß verloren, und ist in die Kosten verurtheilt worden. Die Geschwornen haben bei dieser Gelegenheit dem Zutrauen des Gesetzes nicht entsprochen; mehrere derselben sind eidbrüchig geworden, und haben sich der schändlichsten Bestechung Preis gegeben. Bei solchen Umständen, und obgleich Unsere Grundsätze und Unser Wille dahin gehen, daß Unsere Gerichte die Gerechtigkeit mit vollkommener Unabhängigkeit verwalten sollen, können Wir jedoch, da sie dieselbe in Unserm Namen und als eine Uns obliegende Gewissenssache verwalten, ein solches Aergerniß nicht übersehen und dulden, noch zugeben, daß die Bestechung in Unsern guten Städten Brüssel und Antwerpen triumphire, und sich ohne Scheu öffentlich darstelle. Unsere Willensmeinung ist, daß Sie beim Empfange des gegenwärtigen Schreibens Unserm kaiserlichen Prokurator bei dem Brüsseler Gerichtshofe befehlen, die Richter, welche der Session der Assisen vorgestanden, zu versammeln, und einen Verbalakt, in Form einer gerichtlichen Untersuchung, über dasjenige abfassen, was ihnen bekannt ist, und was ihre Gedanken sind, rücksichtlich der schändlichen Deklaration der Geschwornen in der vorliegenden Sache. Unsere Meinung ist, daß Sie Unserm kaiserlichen Prokurator bei dem Gerichtshofe zu Brüssel zu erkennen geben, daß das in Gefolg der besagten Deklaration der Geschwornen von dem Gerichtshofe gesprochene Urtheil als aufgehoben anzusehen ist; daß demnach die Beklagten wieder unter die Hand der Gerechtigkeit zu stellen sind, und der Sequester wieder auf ihre Güter gelegt werden soll. Endlich ist Unsere Willensmeinung, daß Sie, vermöge des 4. §. des 55. Artikels des Titels V. der Reichskonstitutionen, Uns in einem geheimen Konseil, welches zu präsidiren Wir zu diesem Ende die Regentin, unsere theure und vielgeliebte Gemahlin, ermächtigen, einen Senatuskonsultamentwurf vorlegen, um den Urtheilspruch des Assisenhofs zu Brüssel zu annulliren und diese Sache an Unserm Kassationsgerichtshof zu verweisen, der einen kaiserl. Gerichtshof bestimmen soll, vor welchem der Prozeß wieder angefangen und von den versammelten Kammern, ohne Geschworne, abgeurtheilt werden soll. Wir wünschen, daß wenn die Bestechung thätig ist, um die Wirkung der Gesetze zu vereiteln, die Bestecher erfahren, daß die Gesetze in ihrer Weisheit für alles Vor-

sehung getroffen haben. Unsere Willensmeinung ist auch, daß Sie Unserm kaiserl. Prokurator Instruktionen ertheilen, der zu diesem Ende durch einen Artikel des Senatuskonsultum erwächtigt werden wird, diejenigen Geschwornen zu belangen, welche das öffentliche Gerücht anklagt, in dieser Sache der Bestechung nachgegeben zu haben. Wir hoffen, daß Unsere gute Stadt Antwerpen durch diese gerechte souveräne Entscheidung wird getröstet werden, und daß sie darin Unsere Sorgfalt für Unsere Völker, sogar mitten in den Lagern und in den Kriegsumständen, erkennen werde. Wir bitten Gott, daß er Sie in seine heilige Obhut nehme. Gegeben in Unserm kaiserl. Heerlager zu Dresden, den 14. Aug. des Jahrs 1813. Unterz. Napoleon."

Hr. Monsigny hat die Stimmenmehrheit der 4. Klasse des Instituts zur Erziehung des Hrn. Gretry erhalten.

Hr. Sénard, Direktor der Spezialschule der Chemie für die Fabrikation des Rübenzuckers, zu Straßburg, hat am 17. Aug. einen Schein von seinem Begehren eines Erfindungsdiploms auf 5 Jahre für den Bau einer Presse zum Ausdrücken der in Markt verwandelten Runkelrüben erhalten, welche anhaltend mit doppeltem Effekt arbeitet.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen am 19. d. zu 55 Fr. 25 Cent., und die Bankaktien zu 910 Fr.

Spanien.

Nachrichten aus Bayonne (sagen Pariser Blätter) benachrichtigen uns, daß am 13. Sept. der General Clausel einen glänzenden Vortheil über die Spanier und Engländer erfochten hat. Man versichert, es seyen zwei englische Regimenter abgeschnitten und gefangen worden.

In engl. Blättern liest man unter andern folgende Nachrichten: „Die Cortes berathschlagten in ihrer Sitzung am 20. Aug. über einen Gesetzentwurf wider einen jeden, der direkt oder indirekt sich verschwören würde, um die monarchische erbliche Regierung zu zerstören, oder zu ändern.“

„Ein Brief aus Ferrol meldet, daß der Bischof von Oviedo, der sich in dieser Stadt aufhielt, von der Regierung Befehl erhalten habe, das Königreich zu räumen.“

„Man erfährt aus Orense vom 2. August, daß der Bischof dieser Diöcese die Pfarreien St. Euphemia und Dreifaltigkeit in dieser Stadt interdikirt habe, weil sie das Manifest der Cortes, die Inquisition betreffend, gesetzlich

Publizirt hatten. Er hat hierauf in den besagten Pfarreien und in der Hauptkirche Edikte anschlagen lassen, die jedoch der Richter abreißen ließ."

Kriegsschauplatz.

Ueber die gestern, nach den Frankfurter Zeitungen, gemeldete Siegesnachricht finden sich in den neuesten öffentlichen Blättern noch keine näheren Angaben. Nach Baiereuther und Nürnberger Zeitungen wären am 16., 17. und 18. blutige Treffen in Sachsen vorgefallen; was sie aber weiter darüber melden, beruht auf bloßen Sagen. Privatbriefe aus Frankfurt sprechen von Gerüchten von neuen Kriegsvorfällen am 19. d. zum Vortheil der franzöf. Armee.

Ueber frühere Kriegsvorfälle in Sachsen liest man unter andern in östreichischen öffentlichen Blättern: „Die Korps von Lichtenstein und Thielemann hatten den Auftrag erhalten, den Marsch des bei Jena und Weimar stehenden Augereau'schen Korps nach Leipzig zu verhindern. Es war 12,000 Mann Infanterie und 4000 Mann Kavallerie stark. Der Fürst Lichtenstein hielt dasselbe bei Dornburg und Ramburg, ob er gleich weit schwächer war, um einen ganzen Tag auf. Am 9. Abends trafen beide zugleich in der Nähe von Naumburg ein. In der Nacht ließ der Fürst das Dorf Weithau, nach Weissenfels zu, das der Feind am andern Morgen passiren mußte, umgehen und überfallen. Den 10. früh erschien der Feind, der geglaubt hatte, daß ein bedeutendes Korps gegen ihn in Anmarsch sey, vor Naumburg in Schlachordnung; als er aber die Schwäche seines Gegners ersah, rückte er dem Fürsten mit seiner ganzen Macht entgegen. Weithau wurde tapfer vertheidigt. Indessen umging der Feind die linke Flanke des Fürsten, der sich in Ordnung in die Stellung bei Stößen und hernach bis Zeitz zurückzog; jener hingegen rückte bis Gerschen vor, nachdem noch ein blutiges Kavalleriegefecht entstanden war, in welchem uns 800 Mann an Todten und Blessirten verloren giengen ic.

In einer am 18. d. Paris angekommenen telegraphischen Depesche aus Mainz, welche gleichfalls das Korps des Herzogs von Castiglione betrifft, heißt es: Die Kavallerie des Herzogs von Castiglione habe am 9. d. zwischen Naumburg und Weissenfels gegen 800 Feinde theils niedergesäbelt, theils gefangen gemacht, und die feindlichen

Streikkorps, welche bis Weimar gekommen, hätten sich seitdem in aller Eile wieder zurückgezogen.

Die Geraer Zeitung vom 14. d. enthält nachstehende Publikation: „Auf ausdrücklichen Befehl des kaiserl. russischen Generals der Kavallerie, Grafen von Wittgenstein, ward den sämtlichen Bewohnern aller Dörfschaften in Sachsen zu erkennen gegeben, und an sie verordnet, daß, insofern russ., östreich. und preuß. Streifparteien oder einzelne Soldaten, ohne von einem Offizier angeführt zu seyn, irgendwo Vieh, Kleidungsstücke ic. requiriren, auch wohl gar erpressen, oder sonst mit Gewalt hinwegnehmen wollten, und in Güte nicht davon abzubringen seyn würden, selbige, Kraft obigen ausdrücklichen Befehls, aufgegriffen, gebunden, und in das Hauptquartier des Gen. Grafen v. Wittgenstein eingeliefert werden sollen. Zwickau, den 7. Okt. 1813."

Nach Berichten aus Bogen vom 15. d. waren daselbst kaiserl. östreich. Truppen eingerückt.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 26. Okt.: Die Spanier in Peru, oder: Kolla's Tod, romantisches Trauerspiel in fünf Aufzügen, von Kosebue.

Karlsruhe. [Museum.] Künftigen Freitag, den 29. Okt., fangen die gewöhnlichen größern Winterbelustigungen im Museum, und zwar, nach gesetzlicher Vorschrift, mit einem Ball an; welche sodann 4 Monate lang, wöchentlich mit Konzert und Ball wechselnd, fortgesetzt werden. Sämtlichen verehrten Mitgliedern wird dieses hiermit bekannt gemacht.

Die Kommission des Museums.

Rastatt. [Aufforderung zur Schulden-Liquidation.] Durch den Tod meiner beiden Brüder, Johann und Benjamin Schläff, bin ich allein als Besitzer der dahiesigen Stahl- und Eisen-Fabrik übrig geblieben. Es ist für die Erhaltung des Credits dieses Werks äußerst notwendig, daß ich eine genaue Uebersicht von dem Passivzustande habe, besonders weil ich bestimmte Dispositionen vorhabe.

Ich lade daher alle diejenigen ein, welche un're Fabrik bisher mit ihrem Kredit beehrt haben, auf Samstag, den 27. November d. J., entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden, ihre Forderungen an meine verstorbenen Brüder und mich zu liquidiren, und damit mir nicht dieses Geschäft nachher einigen Verdras zuziehen könnte, so habe ich die Obrigkeit gebeten, ihr Ansehen zu interponiren. Uebrigens empfehle ich meine Fabrik, welche noch ferner in aller Ausdehnung wird betrieben werden.

Stahlfabrik Rastatt, den 23. Okt. 1813.

Gottfried Schläff.

Auf Ansuchen des Herrn Gottfried Schläff wird diese Aufforderung mit dem Beisage zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Liquidation an bemerktem Tage in dem Fabrikgebäude selbst vorgenommen werden wird, daß hierzu ein amtlicher Kommissarius ernannt sey, und daß diejenigen Gläubiger, welche bis dahin ihre Forderung nicht eingeben, und be-

weisen, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn durch die Dispositionen des Herrn Schlass die Möglichkeit ihrer Befriedigung, die er so sehr wünscht, alsdann aufhört.

Nastatt, den 23. Okt. 1813.
Großherzogl. Badisches Stadamt.
Spinner.

Bretten. [Schulden-Liquidation.] Um die Verlassenschaft des verstorbenen Sekretär und Kollektors Stephan Erlenbrecht zu Eppingen berechtigen zu können, werden dessen allenfallsige Gläubiger vorgeladen, Dienstag, den 9. November, zu Eppingen auf dem Rathhaus vor Großherzogl. Amtarevisorat, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft den Erben überlassen werde.

Bretten, den 14. Okt. 1813.
Großherzogliches Amt.
Kettig.

Kandern. [Eidkalladung.] Johann Friedrich Kibiger von Niedereggenen, der sich durch lange Abwesenheit allen Militärkontributionen entzogen hat, wird hierdurch eidkallter aufgefordert, innerhalb 6 Wochen um so gewisser dahier sich zu stellen, und den Gesetzen der Kontribution Genüge zu leisten, als sonst Vermögenskonfiskation gegen ihn erkannt, und auf Betreten das Weite, was Rechtens gegen ihn vorgekehrt werden soll.

Kandern, den 29. Sept. 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Heurer.

Enningen. [Vorladung Militärpflichtiger.] Nachstehende abwesende Unterthansöhne, welche bei der abermaligen Rekrutenziehung für 1813 zum Aktivdienst bestimmt waren, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier um so gewisser zu stellen, als sonst gegen sie nach Massgabe der Gesetze vorgefahren würde.

Von Enningen:
Fidel Gfäll,
Konrad Rensel und
Fr. Anton Raier.

Von Forchheim:
Joh. Evangelist Fuhr.

Von Schellingen:
Moriz Heßler.

Enningen, den 6. Oktober 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Dr. Kopferer.

Karlsruhe. [Pferde-Versteigerung.] Vermöge Hochverehrlichen Kriegs-Ministerial-Beschlusses vom heutigen, werden künftigen Donnerstag, den 28. dieses, Vormittags 10 Uhr, zu Nastatt, in dem dortigen Schlosshofe, einundzwanzig Stück Dragonerpferde in öffentlicher Versteigerung verkauft werden, wozu man die Kaufliebhaber einladet.

Karlsruhe, den 22. Okt. 1813.
Der Oberst und Kommandeur,
v. Baumbach.

Mannheim. [Häuser-Versteigerung.] Die dem hiesigen Bürger und Kaffeewirth Johann Jakob Leonhard zugehörige, nächst den Planken Lit. E 1 Nro. 1 und 2 gelegene, mit der Kaffeewirtschafts-Gerechtigkeit versehene Häuser, worauf ein bedeutendes Kapital zur ersten Hypothek haften bleiben kann, werden den 22. künftigen Monats November, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Amtshause dahier öffentlich versteigert.

Mannheim, den 21. Okt. 1813.
Großherzogl. Badisches Amtarevisorat.
Leers.

Bruchsal. [Versteigerung.] Da die unterm 20. Jul. d. J. durch öffentliche Blätter bereits bekannt gemachte,

und am 29. des nämlichen Monats vorgenommene Versteigerung der der Gemeinde Dettenheim überlassenen Kirch- und Pfarrhausgebäude die hohe Genehmigung nicht erhalten haben, so werden nunmehr, in Folge Res. Großherzogl. Kreisdirektor. vom 6. d. No. 18865 und 66. die Auctualitäten des Pfarrhauses samt Zugehörde, nebst einer dieser Gemeinde zugehörigen Rhein-anlage unterhalb dem Roscherkopf auf Donnerstag, den 28. dieses, früh 10 Uhr, alda öffentlich versteigert, und mit Ratifikationsvorbehalt zugeschlagen, wozu die Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Bruchsal, den 18. Okt. 1813.
Großherzogl. Stadt- und ites Landamtsrevisorat.
Fränzingen.

Bretten. [Haus-Versteigerung.] Die Festsetzung der Verlassenschaft der Franz Abelischen Ehefrau zu Bauerbach erfordert den öffentlichen Verkauf des den Abelischen Eheleuten zuständigen ehemaligen mit der Schuldgerechtigkeit zum Badischen Hof versehenen Amthauses alda, wozu man Terminum auf Mittwoch, den 3. Nov., Nachmittags 2 Uhr, zu Bauerbach in der Behausung selbst festgesetzt hat.

Das Gebäude ist zweistöckig, mäßig von Steinen vor 10 Jahren erst neu erbauet, hat im untern Stok 6 Zimmer und eine Küche, im obern 6 Zimmer und einen Saal, 3 ganz gedielte Speicher, einen gewölbten Keller zu 80 Fuder Wein, einen geräumigen Hof, Holz- und Heuschoppen; Stallung zu 6 Stück Rindvieh, überhaupt alle Bequemlichkeiten, dann einen schönen Garten.

Auf Verlangen werden auch Güter darzu abgegeben, und Liebhaber zu einer stärkern Landwirthschaft finden Gelegenheit, zu billigen Preisen weiter schöne Güter zu erwerben.

Die am Steigerungstag eröffnet werdenden Bedingungen sind sehr billig, und wird voraus versichert, daß der größte Theil des Steigerungsschillings als verzinsliches Kapital stehen bleiben kann.

Bretten, den 8. Okt. 1813.
Großherzogliches Amtarevisorat.
Hoffmann.

Pforzheim. [Mühlen-Versteigerung.] Die dahier sehr gut gelegene sogenannte Nonnenmühle, bestehend in einem Gerbgang, 4 Mahlgängen, geräumiger Wohnung, Scheuer, Stallung, Hofraithe nebst 1 Morgen 22 1/2 Rh. Baum- und Grasgarten hinterm Haus, wird Montag, den 8. November dieses Jahrs, Vormittags, auf dem hiesigen Rathhaus nochmals, mit lehensherrlicher Erlaubniß in Aufstrich gebracht werden.

Man macht dies den allenfallsigen Liebhabern mit dem Anhang bekannt, daß sie sich mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Aufführung und Vermögensumstände auszuweisen haben.

Pforzheim, den 15. Okt. 1813.
Großherzogliches Stadamt.
Hüber.

Mannheim. [Anzeige.] Durch den außerordentlichen Abschlag der Cacao und Vanille ist unterzeichnete Chokolatfabrik in den Stand gesetzt, ganz besonders gute frisch fabrizirte Waare um nachstehende Preise anzubieten:

Chokolade de Sante	1 fl. 12 kr.
Detto mit Vanille Nro. 1.	1 fl. 36 kr.
Detto idem = 2.	2 fl. — kr.
Detto idem = 3.	2 fl. 15 kr.
Detto idem = 4.	2 fl. 30 kr.
Detto idem = 5.	2 fl. 45 kr.
Detto idem = 6.	3 fl. 15 kr.

Chokolat-Fabrik
von J. Genazino in Mannheim,
Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Samson Herrman sind neu eingetroffene feine Merinos zu Damen-Chawls und Damen-Kleidern um sehr billige Preise zu haben.